

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 2.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 10. Januar 1913.

Inserationspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

„Zentralverband“ u. „Hauptstelle.“

Willingsgeschwister besonderer Art gaben am 13. und 14. Dez. v. J. in Berlin je eine Vorstellung. Am 13. Dezember war es der Zentralverband deutscher Industrieller, der im Hotel Adlon, dem feinsten Hotel Berlins, mit seinem Delegiertentag debütierte, am 14. Dez. zeigte sich die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände mit der Verbandsversammlung im Hotel „Felsbacher Hof.“

Der Zentralverband deutscher Industrieller stellt sich programmäßig weitere Aufgaben als die Hauptstelle. Ohne Zweifel ist der Zentralverband die bedeutendste Organisation der deutschen Industriellen, die auf dem Boden unserer bestehenden Wirtschaftssysteme für den Schutz der nationalen Arbeit eintritt. Seine Aufgaben liegen eigentlich mehr auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Was nicht ausschließt, daß er auch recht gern und oft Exkursionen auf sozialpolitischem Gebiete macht. Auf dem diesjährigen Delegiertentag besonders. Daß die leitenden Personen bei dieser Gelegenheit recht wacker ihr Scharfmacherröllchen tummelten, erscheint als beinahe etwas ganz Selbstverständliches. Schon im Berichte der Geschäftsführung hieß es, daß der Zentralverband Tarifverträge als soziale Friedensinstrumente verwerfe.

Generalsekretär Dr. Schweighoffer hielt eine Rede gegen die Sozialdemokratie und ihre Verbündeten, die er angesichts der Stellung der Sozialdemokratie zu den großen nationalen Fragen nicht ungeschickt geißelte. Um nun der Sozialdemokratie ein Paroli zu bieten, verlangte Herr Dr. Schweighoffer: Gesetze gegen die Ausschreitungen in der Agitation, gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie gegenüber anders organisierten Arbeitern und — ein Verbot des Streikpostenstehens und ein Arbeitswilligenschutzgesetz. Ein sonderbares Verlangen von der Gesetzgebung, das damit ausgesprochen wird! Als wenn man die Sozialdemokratie mit einem Arbeitswilligenschutzgesetz niederringen könnte! Die Herren scheinen wirklich nicht den Willen zu haben, auf diesem Gebiete zu lernen.

Nachdem man die Ansprüche an die Staatshilfe formuliert, kamen die zu treffenden Selbsthilfemaßnahmen an die Reihe. Und da legt man alle Hoffnung auf die Förderung der — „Gelben.“ Der Direktor der Augsburger Maschinenfabrik Guggenheimer, der bei der letzten Gewerbegerichtswahl in Augsburg sicherlich seine Ansichten über die „gelbe Gefahr“ revidieren mußte, hielt das Referat. Er konnte nichts anderes, als die vollständige Abhängigkeit der „Gelben“ von den Arbeitgebern zu bekunden. Nach ihm sprach Dr. Reumer, der glaubte, daß man in den „Gelben“ ein Mittel besitze, „um wieder an die Arbeiter heranzukommen und die Arbeiter, die unter dem sozialdemokratischen Joch seufzen, zu befreien.“ Dann durfte der Führer der Berliner „Gelben“, Heier, sein Sprüchlein auftragen. Er hat um Geduld. Was in 40 Jahren an deutschen Arbeiter versäumt sei, ließe sich nicht in kurzer Zeit wieder gut machen. Der gelbe Führer nahm also einen Standpunkt ein, wie er ihn nach richtiger gelber Art einnehmen mußte: „Nur keine Einstellung der Unterstützungen, meine Herren Arbeitgeber!“ Wenn in vierzig Jahren die gelbe Bewegung den deutschen Arbeiter nicht aus der 40-jährigen Gefangenschaft der Sozialdemokratie erlöst hat, dann mögen ruhig andere Leute zusehen, wie sie die Karre beicheln! „Nach uns die Sintflut“ wird Herr Heier denken.

Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des konservativen Abgeordneten Dr. Arendt, der dafür plädierte, daß sich der Gegensatz zwischen christlichen Gewerkschaften und den „Gelben“ gemildert würde.

„Der Riß zwischen christlichen und sozialdemokratischen Arbeitern ist nicht mehr zu überbrücken. Wenn man erkannt haben wird, daß die nationale (gelbe) Arbeiterschaft nun einmal da ist und sich nicht mehr aus der Welt schaffen läßt, ist man vielleicht auch bei den christlichen Arbeitern geneigt, die Hand zur Versöhnung zu bieten. Wir müssen jedenfalls bemüht sein, die Hunderttausende in den christlichen Gewerkschaften und Werkvereinen zu stärken in dem Kampf gegen die Sozialdemokraten, die sich als Arbeiterfreunde bezeichnen, in Wirklichkeit aber Arbeiterfeinde sind. Solange es aber möglich ist, daß Dank der Großblockade Arbeitgeber für Sozialdemokraten eintreten, kann man den nationalen Arbeitern keinen Vorwurf machen, wenn sie ebenfalls Sozialdemokraten wählen. Das sind Kinderkrankheiten unseres Parteiwesens, aus denen wir herauskommen müssen. Wir müssen erkennen, daß nicht Fraktionspolitik, sondern Vaterlandspolitik das Entscheidende ist und daß die Vaterlandspolitik in einem unüberbrückbaren Gegensatz zur Sozialdemokratie steht.“

So Herr Dr. Arendt, der mit seinen Ausführungen jedenfalls mehr Weitblick in gewerkschaftlichen Fragen bekundete, als die übrigen Redner. Allerdings ist die Idee eines Zusammenarbeitens der christlichen Gewerkschaften mit den Gelben ein Phantom. Vor Leuten, die ihre Rechte für einen Apfel und ein Ei verkaufen, wird es mit der Zeit auch noch den Herren vom Zentralverband angst und bange werden. Wenn die „Gelben“ in der Vaterlandspolitik die entscheidende Rolle spielen sollen, dann ist das Vaterland ebenso gut verloren.

als wenn der Sozialdemokratie die politische Herrschaft übertragen wird.

Auf der Verbands-Versammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände spielte der Syndikus dieser Organisation, die den Zweck hat, „dem Arbeitgeber in seinem Wirtschaftsbetriebe die autoritative Stellung gegenüber den mitarbeitenden Kräften zu sichern und zu erhalten, die ihm nach Maßgabe der ihm für den Betrieb obliegenden Verantwortung zukommt“, Herr Dr. Länzler, zum Scharfmachertanze auf. Die vornehmste und größte Aufgabe der Hauptstelle sei, so führte Herr Dr. Länzler aus, „bei den in ihr vereinigten Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden möglichst vollkommene Uebereinstimmung in den Fragen, welche für die Beurteilung der Stellung des Unternehmers im Wirtschaftsprozesse grundlegend sind, herbeizuführen und die im konkreten Falle zu betätigende Solidarität zu fördern.“ Unter diesem Gesichtswinkel wurden dann eine Anzahl Streiks betrachtet und der unverhohlenen Freude über die Niederlage der Arbeiter in einzelnen Fällen Ausdruck gegeben. Die Gelben wurden auch hier als die einzige Rettung der „bedrängten Arbeitgeber“ angesehen. Es zeuge von einer „gewerkschaftlichen Verrantheit“ oder „offensichtlichen Unehrlichkeit“, so wurde gesagt, wenn man den Arbeitgebern aus der Förderung der „wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung“ einen Vorwurf mache. Eine scharfe Attacke ritt man gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Ein Koalitionsrecht soll nach einem angenommenen Antrage für Arbeiter nicht existieren, wohl aber ein Maßregelungsrecht der Arbeitgeber. Der Antrag besagt:

„Von seiten der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Schlichter wird dem § 152 der Reichsgewerbeordnung trotz wiederholter Zurückweisung immer von neuem die Auslegung gegeben, daß dadurch ein „gesetzlich gewährleitetes Koalitionsrecht“ gegeben sei, mit der Folge, daß jeder Unternehmer gezwungen sei, Mitglieder jeder Arbeiterkoalition in seinen Betrieb aufzunehmen und darin zu beschäftigen, solange nicht Betriebsgründe Arbeiterentlassungen überhaupt nötig machen; jeder Versuch des Unternehmers, Angehörige bestimmter Gewerkschaften von seinem Betriebe fernzuhalten, sei ein „Angriff“ auf ein durch diese Gesetzesbestimmung gewährtes „Koalitionsrecht.“

Die in der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände vereinigten Arbeitgeberverbände des Deutschen Reiches erheben gegen diese willkürliche Gesetzesauslegung und die dadurch herbeigeführte grobe Irreführung der öffentlichen Meinung entschiedenen Protest. Die Gesetzesbestimmung, die zudem nicht ein besonderes „Recht“ auf Koalition gewährt, sondern nur Straflosigkeit der Vereinigung und Verabredung in beschränktem Umfange ausspricht, kann, ebenso wie sie keinen Zwang zum Anschluß an die Koalition bedeutet, auch keinen Zwang zur Beschäftigung der Mitglieder bestimmter Gewerkschaften aussprechen. Eine solche Bestimmung würde übrigens auch in denkbar schroffstem Gegensatz zu der durch die §§ 41 und 105 der Gewerbeordnung ausdrücklich festgelegten Freiheit des Unternehmers in der Auswahl seines Arbeitspersonals stehen. Wenn also der Unternehmer den Mitgliedern von Gewerkschaften, weil sie wirtschaftsstörende und klassenkämpferische Bestrebungen vertreten, die Beschäftigung in seinem Betriebe versagt, so flücht er sich hierbei durchaus auf das Gesetz; außerdem gebietet ihm diese Handlungsweise auch seine Pflicht, die ihm als dem für das Gedeihen des Betriebes verantwortlichen Teil die Fernhaltung betriebsstörender Einflüsse auferlegt.

Eine verdrehte Auslegung des Begriffes „Koalitionsrecht“ ist wohl kaum jemals herausgebracht worden. Nach der Ansicht des Herrn Dr. Länzler, sieht das Gesetz also nur eine gesetzliche Straflosigkeit im Falle der Koalition vor. Dagegen gestattet es der Gesamtheit der Arbeitgeber, den einer Koalition angehörenden Arbeiter, wegen der Koalition, solange mit Wagenprügeln zu bestrafen, bis er von der Koalition abläßt. Solange eine Organisation sich wirtschaftlichen und anderen Notwendigkeiten des Erwerbslebens nicht verschließt und der ihr angehörende Arbeiter seine volle Pflicht und Schuldigkeit im Betriebe tut, ist jede Brotlosmachung wegen der Zugehörigkeit zur Organisation, ein Angriff auf das Koalitionsrecht. Darüber hilft alle Kabulistik der Verbandsversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände — die sich weiterhin auch noch mit einem Verbot des Streikpostenstehens und der Schadenerschuldigkeit der Gewerkschaften wegen Streikpostenstehens befaßt — nicht hinweg. Man sollte sich in jenen Kreisen nicht über die Wirkung im Unklaren sein, die dadurch verursacht wird, daß man für die Arbeitgeber das volle uneingeschränkte Koalitionsrecht fordert, das gleiche aber dem Arbeiter verweigert. Der Kampf gegen die oben dargelegte Auslegung des Koalitionsrechtes, und um jede Beschränkung des letzteren, wird seitens der Arbeiterschaft mit aller Energie geführt werden. Dessen darf man versichert sein.

Die Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung.

(Schluß).

Was die Belastung des Arbeitgebers durch die deutsche Arbeiterversicherung angeht, so macht sie ungefähr 3

bis 4% der gezahlten Löhne aus. Jedoch ist dieser Maßstab nur mit Vorsicht zu gebrauchen, weil das Verhältnis der Löhne und sonstigen Personalkosten zur Gesamtheit der Produktionskosten beim Großbetriebe geringer, beim mittleren und Kleinbetriebe größer ist. Dawson hat in seinem Buch über die deutsche Arbeiterversicherung die Belastung nach Branchen zusammengestellt. Für die Stahlbranche hat er als Belastung: 3,4%, für die Maschinenbranche 3,7%, für den Schiffbau 4,—, für den Kohlenbergbau 5,4, chemische Industrie 2,9, für die Baumwollspinnerei und Weberei 4, für die Baumwollspinnerei 2,2, als Gesamtdurchschnitt 3,8% ermittelt. Die Firma Krupp zahlte in der Zeit von 1885 bis 1910 auf Grund der Reichsversicherungsgeetze über 40 Millionen Mark, nämlich 17 Millionen für Kranken-, 18 Millionen für Unfall- und 6 Millionen für Invalidenversicherung. Die Belastung durch die Sozialversicherung betrug bei Krupp 2% des Aktienkapitals. Der Hanjabund hat in seiner Untersuchung die Belastung von Gewerbe, Handel und Industrie, die Belastung für 304 Bergwerks-, Industrie- und Verkehrs-Aktiengesellschaften, die Belastung durch die Sozialversicherung berechnet und kommt zu dem Resultat, daß sie 2,14% des Aktienkapitals, d. h. 23,37% der Dividende, beträgt. Jedoch erscheint dieser Maßstab des Verhältnisses zum Aktienkapital und zur Dividende nicht einwandfrei. Denn die Dividendenpolitik geht bekanntlich keineswegs parallel mit dem wirklichen Reingewinn. Sie setzt nicht selten die Dividende aus anderen an sich wohl begrifflichen Erwägungen ohne Rücksicht auf den wirklichen Reingewinn fest. Sodann darf nicht übersehen werden, daß nicht jede Produktionskostensteigerung auch notwendig eine Preissteigerung und umgekehrt bewirkt. Eine Produktionskostensteigerung ist für den Produzenten nicht selten Anlaß, den Preis weit über die Kostenvermehrung hinaus zu erhöhen. Daher ist eine genaue Berechnung der sozialen Belastung des Arbeitgebers nicht möglich.

Gegenüber den Lasten, die der Arbeitgeber durch die Sozialversicherung hat, dürfen aber auch die Vorteile nicht übersehen werden. In vielen Fällen sind die Arbeiterversicherungs-Ausgaben des Unternehmers nichts anderes als Selbstversicherung und Versicherung seiner Angehörigen, weil ganze Kategorien von Unternehmern selbst versicherungspflichtig sind. Besonders ausgedehnt ist die Unfallversicherung landwirtschaftlicher Unternehmer. Dazu kommt noch die freiwillige Weiterversicherung und auch die freiwillige Versicherung überhaupt, wie sie auf Grund des Krankenversicherungs- und Invalidenversicherungsgegesetzes möglich ist. Am meisten in die Erscheinung tritt der Vorteil der Sozialversicherung, daß der Arbeitgeber von der Haftpflicht sowie von der privaten Fürsorge für die in ihrem Dienst erkrankten oder invalid gewordenen Arbeiter befreit sind. Des weiteren kommen dem Unternehmer zugute das durch die Arbeiterversicherung mittelbar und unmittelbar höhere hygienische, soziale Niveau der Arbeiter. Die Arbeitsrente wird erhöht und der Arbeiter fähig zu höheren Leistungen. Tausfächlich war die deutsche Arbeiterschaft in der Lage, die schwierige Aufgabe im modernen Produktionsprozeß zu bewältigen. Ohne die von der Arbeiterversicherung namhaft geförderte Erhebung des allgemeinen Niveaus unserer Arbeiterschaft wäre der Aufschwung unserer Wirtschaftslebens schwerlich so rasch vorangegangen, als er in Wirklichkeit erfolgt ist. Durch die Arbeiterversicherung stieg ohne Zweifel die Konsum- und Kaufkraft der Arbeiterschaft und wurde die Arbeiterschaft zu einem kaufkräftigen Binnenmarkt für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Indirekt waren die Versicherungslasten wieder mit ein Anlaß zur Erhebung der heimischen Produktion. Die Unternehmer suchten die erhöhten Produktionskosten durch verbesserte Betriebe, durch technische Fortschritte wieder wettzumachen. Eine größere Unfallrisiko des Betriebes wurde erreicht, der gesundheitliche Zustand der Betriebe wesentlich gebessert. Erzieherisch nach dieser Richtung hat gerade die Fürsorgetätigkeit der Versicherungsanstalten gewirkt. Sie sind bestrebt, die besten Methoden herauszufinden, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. So weit dies nicht zu erreichen ist, suchen sie durch ein sachgemäßes Heilverfahren möglichst schnell die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen. Sodann darf ein Moment, das Jahr nicht erwähnt, nicht übersehen werden. Durch die Schutzpolitik haben wir die inländische Produktion vor der ausländischen Konkurrenz geschützt. Selbstverständlich bedeutet die Schutzpolitik eine Belastung der inländischen Konsumenten. Es ist daher nicht mehr wissenswert, daß man ihnen durch die Sozialpolitik wiederum ein Äquivalent für die durch den Schutzoll erfolgte Belastung bietet.

Demnach scheinen die Lasten der Arbeiterversicherung für den Unternehmer erträglich zu sein. Daß die Lasten der Sozialversicherung die Konkurrenzfähigkeit von Gewerbe und Industrie nicht herabgedrückt haben, zeigt der rapide Aufschwung, den Gewerbe, Industrie und Handel seit den 80er Jahren zu verzeichnen haben. Gegenüber dem Ausland sind wir heute insofern im Vorteil, als wir unsere Betriebe bereits der

Belastung durch die Sozialversicherung angepasst haben und das Ausland erst jetzt dazu übergeht, die Sozialversicherung in großem Umfange durchzuführen. Daß der Mittelstand allerdings die Belastung durch die Sozialversicherung nicht schwerer empfindet, soll nicht verkannt werden. Aber es wäre verkehrt, für die heutige ungünstige wirtschaftliche Lage eines großen Teiles des Mittelstandes die Sozialversicherung verantwortlich zu machen. Gerade von der Sozialversicherung, die dem Arbeiter in größerem Umfang die Konsumierung von Qualitätswaren ermöglicht, hat der Mittelstand profitiert, weil sein Schwerpunkt in wachsendem Maße auf die Darbietung von Qualitätswaren übergeht.

Das Budget der Gemeinwesen — Reich, Bundesstaaten, Gemeinden, Kommunalverbände — wird in mancher Richtung durch die Sozialversicherung beeinflusst. Die Gemeinwesen werden als Arbeitgeber wie die Privatunternehmer durch die Arbeiterversicherung belastet. Die Gemeinwesen tragen die Kosten der Versicherungsbehörden, wie Reichsversicherungsamt, Landesversicherungsamt, Oberversicherungsamt, Versicherungsamt. Das Reich gibt zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Zuschüsse zu den Renten. Die Postverwaltung vermittelt die Rentenzahlungen und schreift sie teilweise vor. Der Etat des Reichsversicherungsamtes bezifferte sich 1912 auf 2,6 Millionen. Die Stadt München registrierte als Aufwand für die Bearbeitung der Sozialversicherungsangelegenheiten für das Jahr 1912 202 000 Mark. Das Reich bezahlt als Arbeitgeber allein für Arbeiterversicherung gegen 6 Millionen Mark jährlich. Andererseits steht der Belastung des öffentlichen Haushaltes durch die Sozialversicherung eine Entlastung gegenüber. Die vielen Millionen, die die Versicherungsträger aus ihren Mitteln für öffentliche Gesundheitspflege, Arbeiterwohnungen und sonstige Wohlfahrtspflege ausgeben, ersparen dem öffentlichen Haushalt eine Reihe eigener Leistungen. Die Versicherungsbeiträge der Arbeiterversicherung sind in namhaften Summen in den Anleihen des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden angelegt. Die Versicherungsbeiträge der Berufsgenossenschaften betragen Ende 1910 1750 Millionen. Namentlich aber äußert sich die Entlastung des öffentlichen Haushaltes bei der Armenpflege.

Man wird demnach Zahn recht geben, wenn er sein Urteil dahin fällt, daß die Lasten der Arbeiterversicherung weniger als Lasten sondern vielmehr als notwendige und zugleich reproduktive, sich sehr lohnende Speise unserer Volkswirtschaft zu bewerten sind.

Gegen den obligatorischen Arbeitsnachweis.

Wie groß selbst die Abneigung in den Mitgliederkreisen des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes gegen das Arbeitsnachweis-Obligatorium ist, ist recht deutlich in zahlreichen Zuschriften zu ersehen, die jüngst der Berliner „Volkzeitung“ zugegangen. Die „Volkzeitung“ hat diese Zuschriften veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß ihre Einsender nicht genannt sein wollten, da sie sonst Drangsalierungen auf den Arbeitsplatz zu befürchten hätten.

Die Berliner Ortsverwaltung des soziald. Holzarbeiterverbandes sucht allerdings abzuleugnen, daß es sich um Zuschriften von Mitgliedern ihrer Organisation handle. Sie begründet dieses damit, daß jedem Mitgliede Gelegenheit geboten sei, in den Versammlungen frei und ungehindert seine Meinung zu sagen. Es handele sich vielmehr um eine geschäftliche Note der „Volkzeitung“, die früher sehr viele Forderungen im Interesse der Holzarbeiter gestellt habe, die nunmehr aber infolge des obligatorischen Nachweises ausblieben. An der Autorschaft der Zuschriften durch Mitglieder des soziald.

Verbandes zu zweifeln, liegt u. E. nicht die geringste Ursache vor, da schon wer weiß wie oft, selbst die Zentralkleitung des soziald. Verbandes die starke Gegnerschaft aus den eigenen Mitgliederkreisen bekundet hat.

Nachdem die Arbeiter in der „Volkzeitung“ in ausgiebiger Weise zu Worte gekommen, meldet sich nunmehr auch Herr Obermeister Kahardt. Er schreibt dem genannten Blatte (21. Dezember 1912):

„Den nachstehenden Ausführungen möchte ich vorausschicken, daß nicht etwa die „Parität“ Anlaß zu der tiefgehenden und allgemeinen Entrüstung gegen den Nachweis gegeben hat, sondern daß sich die Arbeitgeber vielmehr durch das „Obligatorium“ geschädigt fühlen und in dem bloßen Nummernsystem einen Fluch für das gesamte Holzgewerbe erblicken.“

Die in den letzten Wochen stattgefundenen fünf großen Versammlungen der Tischlermeister und Holzindustriellen von Groß-Berlin haben deshalb ihren Vorständen den strikten und einstimmig beschlossenen Auftrag gegeben, das „Obligatorium“ um jeden Preis aus den neuen Verträgen zu entfernen. Der Widerwille gegen das schematische System der Vermittlung war unter Groß- und Kleinmeistern so groß, daß in allen Versammlungen einhellig erklärt wurde, einen neuen Tarifvertrag nur dann abzuschließen zu wollen, wenn der Zwang für die Benutzung des Arbeitsnachweises beseitigt würde.

Die in Ihrem geschätzten Blatte zum Ausdruck gekommenen lebhaften Klagen aus den Kreisen der Arbeiter erschöpfen leider bei weitem noch nicht alle Uebelstände, die von den Meistern empfunden werden. So ist es z. B. den Bauischlermeistern unmöglich, im Bedarfsfall auf die ihnen bekannten und zuverlässigen Einzelner zurückzugreifen, denen oft Werte von 10 000 bis 20 000 Mark an fertigen Arbeiten anvertraut werden müssen, ohne daß es dem Meister möglich ist, eine ständige Kontrolle auf dem Neubau auszuüben.

Die sich aus der Natur der Sache ergebende Selbständigkeit der Einzelner bedingt deshalb ein erhebliches Vertrauen des Arbeitgebers zu diesen Arbeitern, zumal von ihrer ordnungsmäßigen Arbeit der vertraglich vereinbarte Preis abhängig ist, und eine unangemessene Auslieferung Abzüge und sehr oft langwierige Prozesse für den Meister nach sich ziehen, deren Folgen naturgemäß unübersehbar sind. Man sollte es deshalb für ganz selbstverständlich halten, daß seitens des Holzarbeiterverbandes auf das praktische Bedürfnis des Gewerbes die erforderliche Rücksicht genommen würde. Dem ist jedoch nicht so, denn nach dem gegenwärtigen Nummernsystem erhält der Meister nicht etwa den ihm als zuverlässig bekannten arbeitslosen Einzelner, mit dem er bisher gearbeitet hat, und der auch gern wieder zu seinem früheren Arbeitgeber zurückgehen würde, sondern einen völlig fremden Menschen, dessen Leistungen und sonstige Qualifikationen ihm unbekannt sind. Derartige Zustände kann sich natürlich kein Gewerbe auf die Dauer gefallen lassen, und aus diesem Grunde wird bei der gegenwärtigen Tarifbewegung selbst bei einer Verhinderung über alle sonstigen Differenzen ein neuer Vertrag nur zustande kommen, wenn der Holzarbeiterverband von seinem eigenmächtig verteidigten bürokratischen Standpunkt abgeht und den sachlichen Reformvorschlagen der Arbeitgeber Gehör schenkt. Diese Vorschläge bewegen sich in der folgenden Richtung:

Die arbeitslosen Holzarbeiter von Groß-Berlin sollen künftig verpflichtet sein, sich im paritätischen Arbeitsnachweis der Holzindustrie einschreiben zu lassen, wogegen die Arbeitgeber gehalten sind, alle vakanten Stellen zu melden. Ist der Nachweis in der Lage, die geeigneten Leute ohne Verzug zu vermitteln, so daß zwischen dem Arbeitssuchenden und dem Arbeitgeber ein Abkommen zur Befetzung der Stelle vereinbart wird, so ist damit der Fall erledigt. Kräftigt diese Voraussetzung aber nicht zu, so soll es den Meistern freistehen, sich aus der Zahl der als arbeitslos eingeschriebenen Leute einen geeigneten Mann einzustellen. Ob diese Einstellung auf dem Wege der Injektion, der Empfehlung durch die in der Werkstatt Beschäftigten oder sonstige geschieht, soll gleichgültig sein, wenn nur die vakante Stelle vorher beim gemeinsamen Nachweis der Holzindustrie gemeldet, und der eingestellte Arbeiter als arbeitslos eingetragen war.

Die Arbeitgeber gehen sogar je weit, sich zu verpflichten, dem Arbeitsnachweis von der ohne seine Vermittlung erfolgten Ein-

stellung von Arbeitern Anzeige zu machen, weil es auch in ihrem Interesse liegt, daß nicht etwa Leute eingestellt werden, die einem anderen Meister noch zur Arbeit verpflichtet sind.

Der Arbeitsnachweis hätte nach diesen Vorschlägen eine ausreichende Kontrolle über die Innehaltung der beiderseitigen Verpflichtungen, und das gesamte Gewerbe würde wie von einem Alp befreit wieder aufatmen können. Dem Meister wäre die Möglichkeit geboten, den ihm geeignet erscheinenden Arbeiter zu engagieren, und dieser erhält sein Selbstbestimmungsrecht über die Verwendung seiner Arbeitskraft in einer ihm passenden Werkstatt zurück.

Ein plausibler Grund zur Ablehnung dieser Vorschläge ist nicht ersichtlich, es sei denn, daß aus dem Nachweis eine Arbeitsstelle der Meisterschaft und aller derjenigen Arbeiter gemacht werden soll, die nicht dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören. Ist das der Fall, dann werden sich die Tischlermeister und Holzindustriellen niemals zur Fortführung des paritätischen Arbeitsnachweises bewegen lassen und wie ein Mann den Kampf gegen Vergewaltigungsversuche aufnehmen. Sie werden das um so leichter tun können, als sie nicht nur für ihre eigene Bewegungsfreiheit, sondern auch für das natürliche Menschenrecht aller auf nicht sozialdemokratischer Grundlage organisierter Arbeiter eintreten und das Holzgewerbe Groß-Berlins vor dem völligen Ruin bewahren.“

Der Standpunkt des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, wie er durch die beiden Verbandstage in Münster und Barmen, sowie durch den Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dresden festgelegt wurde, ist bekannt. Von unserem Standpunkte aus ist den Arbeitern auch mit den Reformvorschlagen des Herrn Kahardt noch nicht gebient. Die Arbeitgeber freilich, sie könnten damit zufrieden sein. Will man aber gleiches Recht für alle, für Arbeitgeber und Arbeiter gelten lassen, dann sind die Vorschläge nicht ausreichend. Diesen Standpunkt der Gleichberechtigung wird unser Verband in der Frage des Arbeitsnachweis-Obligatoriums nach wie vor vertreten. — Trotz der Kahardt'schen Erklärung hat der soziald. Holzarbeiterverband in Berlin beschlossen, unbedingt an der Aufrechterhaltung des obligatorischen Arbeitsnachweises festzuhalten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 2. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. Januar fällig ist.

Die Zahlstelle Dresden erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 20 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 0,70 Mt.)

Die Zahlstelle Posen erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 65 Pfg.)

Beitragsmarken für das Jahr 1912 können nicht mehr versandt werden. Für etwaige Rückstände sind neue Beitragsmarken (mit der Jahreszahl 1913) zu verwenden.

Die Beitragsmarken für weibliche und jugendliche Mitglieder werden am Jahreschluß nicht erneuert. Die bisherigen Marken ohne Jahreszahl sind also weiter zu benutzen.

Aus der sozialdemokratischen Praxis.

Der Sozialdemokrat als Arbeitgeber.

In diesem interessanten Kapitel liefert die sozialdemokratische „Märkische Volksstimme“ (Nr. 179, zweite Beilage) folgenden Beitrag:

„Fischerwalde (Märkische). Der Zigarrenfabrikant Herr Siebner, Hermann Sporns Nachfolger, Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins und der hiesigen Fabrikantenvereins, hat seine Arbeiter entlassen. Der Grund ist folgender: gesandter Herr wollte in seiner Fabrik zwei neue moderne Maschinen einführen, ohne den Arbeitern ein Recht zuzugestehen, auch über den Preis der Aufstellung der Arbeit mitzureden. Die Firma behielt den Preis mit der Bemerkung, wenn die Arbeit für den von mir bestimmten Lohn nicht gemacht wird, schmeiß ich alle raus. — Schlimmer trüben es die ärgsten Schanzmacher aus nicht. Die Lohnarbeiter, Koller sowohl als Wästelmacher, erklärten nach einer fünfständigen Fabrikbesprechung, die Arbeit für den von der Firma gebotenen Preis nicht machen zu können. Herr Siebner setzte daraufhin seine Drohung in die Tat um und entließ sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Das wiederholte Verhandlungen von Seiten der Gewerkschaften (des sozialdemokratischen Lohnarbeiter-Verbandes), bei denen die Arbeiter sehr entgegenkommend waren, hat eine Einigung nicht erzielt werden können. Die Verhandlungen führten jedesmal an dem starren Sinn des sozialdemokratischen Unternehmers, so daß die Maßregelung der neuen Maschinen und 24 weiblichen Lohnarbeiter im vollen Umfange wieder befehlt. Wir bringen diesen Vorgang zur allgemeinen Kenntnis und erwarten von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die zu ihr halten, sich dieses Begehrens Gegenstand gelegentlich zu erörtern.“

Ein organisiertes Gewerbe mußte sich nach Schanzmachernart seine Arbeiter, weil sie Lohnarbeiter waren, nicht verlangen.

Silberer's Witwe.

Im vorigen Jahre verunglückte auf einer Alpentour der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete und Führer des sozialdemokratischen österreichischen Bäderverbandes Silberer aus Wien. Silberer's Witwe hat nun in den letzten Tagen an das „Deutsche Volksblatt“ in Wien folgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung gerichtet:

„Da ich mich als Witwe des Reichsratsabgeordneten Franz Silberer um Schutz an die „Arbeiter-Zeitung“, sowie an einzelne Funktionäre gewendet habe, jedoch als die katholisch angeordnete Caritas abgewiesen wurde, weil nach deren Grundregeln die Konfession als Frau angesehen wird, so bin ich gezwungen, mich an die Öffentlichkeit zu wenden.“

„Hierzu Lage, nachdem mein Mann verstorben war, wendete ich mich an den Redakteur Aupferzig der „Arbeiter-Zeitung“ um Schutz und Hilfe für meinen Mann. Er empfing mich mit gekreuzten Beinen, an einen Kasten angelehnt, die Damen in die Wäsche eingehängt, mit den Worten: „Wie soll ich Sie schützen, wie helfen? Soll ich Sie heiraten?“ Wie mir damals zuante war, kann sich jeder vorstellen. Bisherig war meinem Mann, dem Vater meiner Kinder, noch Rettung zu bringen und da sagt man mir solche Worte! Ich war über diese Gefährlichkeit wie betäubt, ich bin damals meiner Begleiterin auf der Stiege liegen geblieben. Man schleppte mich in die Partierloge und erst auf energisches Verlangen meiner Begleiterin holte man einen Arzt, der mir Hilfe brachte. Ich werde es nie vergessen, daß in jenem Hause mir nur ein einziger Mensch Worte des Trostes sprach. Es war der — Arzt. In der Erwartung, daß sie Recht vor angeblichen Rechten stellen, frage ich die Arbeiter Wiens, ob es ihr Wille ist, daß die Witwe nach Franz Silberer, die nachweisbar schullos geschieden wurde und die bei Lebzeiten ihres Mannes Alimente bezog, nach dem Tode desselben ohne jede Unterstützung und Hilfe leben soll, während die Konfession als die Enkelin des Kaisers Ignaz Weiß von der Bäckereikasse und die Nichte des Anton Wimmer, Beamtin der Arbeiterkassenkasse, mit einer Pension von 85 Kronen pro Monat versorgt wird? Soll man da auch noch nicht von Protektion sprechen? — Ja, bitte aber jene, die diese Zeilen lesen, meinen armen

Mann nicht zu verurteilen; denn nicht er trägt die Schuld daran, Freunde haben unter Glück beraubt.

Nun noch kurz einen kleinen Teil aus meiner so traurigen achtjährigen Ehe für jene, die Sorge und Not kennen. Ich habe meinen Mann als Bäckergehilfe geheiratet. Es war eine reine Liebesheirat, die wir schlossen. Während seiner Arbeitslosigkeit als Bäckergehilfe sowie als kleiner Beamter war ich ihm eine treue Gefährtin und Genossin. Ich habe den Wahlpruch: „Einer für alle und alle für einen“ voll und ganz erfüllt. Durch Jahre opferte ich Nächte, um von meinem Manne und von dem Rinde Not und Sorge fernzuhalten und auch allen Verpflichtungen der Partei gegenüber zu entsprechen. Mein Mann mit fünf Klaffen: Volksschule mußte ja noch lernen. Ich arbeitete deshalb, um für die Familie Brot zu verdienen. Es kamen bessere Zeiten, leider auch damit die Zuneigung meines Mannes zur freien Liebe. Was die Pension betrifft, so bestimmen die Statuten der „Gewerkschaft“, für die ich einst den Beitrag vom Munde absparen mußte, daß die Pension allerdings auch der Konfession zugewendet werden könne. Es ist dies eine eigentümliche Bestimmung. Die Frau, die ihrem Mann Jahre hindurch treu zur Seite stand, für ihn sich plagte und aufopferte, erhält nichts, dafür erhält die Unterstüfung ein junges Mädchen, die nur zwei Jahre mit dem Manne lebte in Verhältnissen, die not- und sorgenfrei waren. Ja, dieses junge Mädchen bekommt außerdem noch einen Posten bei der „Arbeiter-Zeitung“ und aus dem Fonds der Bäckereiarbeiter eine Gehaltsabfertigung von 1800 Kronen. Wie lange mußten die Arbeiter ihr hauer verdientes Geld zusammenlegen, bis dieser Betrag zusammenkam! Fürwahr, die Arbeiter können auf die Wohlfahrts-Einrichtungen, die ihre Führer geschaffen, stolz sein? Werte Redaktion! Ich danke vielmals für die Veröffentlichung dieser Zeilen — auch im Namen jener Frauen, die durch Sorge und Entbehrung ihre Männer zu Arbeiterführern gebracht haben. Auch bin ich bereit, Arbeitern, die sich als solche ausweisen, Näheres mitzuteilen. Sie wissen, was Not und Sorge ist, die Herren Führer haben es vergessen!

gez. Hochachtungsvoll Rosa Silberer, 16. Bezirk, Fröbelgasse 60, 2. Stock, Tür 13.“

Verlorenes Mitgliedsbuch Nr. 11393, Klemens Wirb. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Bei Redaktionsschluss fehlten noch eine Anzahl Arbeitslosenmeldefakten. In der nächsten Nummer werden die Namen der Zahlstellen veröffentlicht werden, welche die Karte nicht einlieferten. Sofortige Uebersendung wird dringend gebeten.

Um zeitige Absendung der Vierteljahrsabrechnung wird ersucht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Landshut. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle findet am Sonntag, den 12. Januar, vormittags 10 Uhr im Moserbräu statt. Es stehen außer dem Bericht und der Wahl der Ortsverwaltung noch andere wichtige Dinge auf der Tagesordnung. Zum Ende des Jahres haben mehrere Kollegen angeregt, den Ortsbeitrag zu erhöhen. Es werden aus diesem Grunde sämtliche Zahlstellenmitglieder dringend ersucht, an der Generalversammlung teilzunehmen, damit ein jeder seine Stimme abgeben kann, ob es notwendig ist, den Ortsbeitrag zu erhöhen oder nicht. Außer der Ortsbeitragsfrage kommen noch verschiedene andere Punkte zur Verhandlung. Alle Kollegen, die nicht erscheinen, haben sich den Beschlüssen der Generalversammlung zu fügen. Einiges Näheres, nachdem die Beschlüsse ohne das eigene Zutun gefasst, hat so keinen Wert. Die Ortsverwaltung bittet so um vollständige Beteiligung.

Schramberg. Reich an Kämpfen, wie kein zweites je zuvor, hat das verfloffene Jahr hinter uns. Unser Verband hat auch in der vorerwähnten Zeit getreu seiner Aufgabe, sich als Faktor erwiesen, der im heutigen Wirtschaftsleben nicht mehr unterschätzt werden kann. In der letzten Quartalsperiode ist vor unserm fleißigen Auge ein Spiegelbild der verschiedenen Verbandsbezirke übergezogen; wir haben die Freude erlebt, zu sehen, wie allenthalben unsere Kollegen ein lebhaftes Verständnis besitzen für die Aufgaben unseres gesamten Wirtschaftslebens, wie sie durchdrungen sind von dem Geiste, der die christliche Gewerkschaftsbewegung groß macht und der sie auch in allen Stürmen und Kämpfen, die die Zukunft bringen wird, siegreich hindurch geleiten wird. Unser Verbandstag, nicht minder aber die beiden Kongresse in Dresden und Wien haben den Kampfesmut und die Schaffensfreudigkeit unserer Kollegen für die Gewerkschaftsidee und ihre Ideale zur höchsten Ausfaltung gebracht. Die Hindernisse, die Vorurteile, wie sie sich der verschiedensten Weise dem Vorwärtsdrängen unseres Verbandes entgegenstellten, sind gefallen; auf der ganzen Linie Klarheit geschaffen worden. Und darum gilt es in erster Linie: Wagt die Stunde! Alle jene, die ihrer Gesinnung nach von uns abgewandert sind, sie müssen in diesem Jahr restlos zurückgeholt werden. Das mache sich im neuen Jahre jedes einzelne Mitglied zur Gewissenspflicht. Mit all den „Wenn“ und „Aber“ muß einmal endgültig ausgeräumt werden. In einer Zeit, die die größten Kämpfe, die die deutsche Arbeiterschaft zu bestehen hat, ausgefochten werden, ist das Haudern und Sichdrücken ein Verbrechen. Darum arbeiten wir unermüdet, jeder einzelne für sich, in der Gesamtheit, ohne Eigennutz, ohne die Tatsache aus dem Auge zu verlieren, daß wir christliche Gewerkschaftler sind, die das Beste in sich tragen, einer edlen Sache zum endgültigen Siege zu verhelfen. Mit Anspannung aller Kräfte an die Arbeit, Mut und Kraft in den Kampf! Dann ist unser auch der Sieg.

Krankengeldzuschußkasse.

Die Ortskassenführer wollen bestimmt die Abrechnung spätestens zum 15. Januar einsenden. Einzelmitglieder, welche ihre Bücher noch nicht zum Einsenden einlieferten, mögen dies sofort nachholen. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Einzelmitglieder bei Krankheitsmeldungen stets ihr Buch mitsenden müssen.

Die Beitragsmarken der Verbands-Krankengeldzuschußkasse, die bisher im Gebrauch waren, bleiben auch im neuen Jahre gültig.

Gewerkschaftliches.

Erfolge der Hausagitation. Im „Bergknappen“ lesen wir: Bezirk Essen: Bei der in den letzten Wochen vorgenommenen Hausagitation wurden über 100 Neuaufnahmen und Uebertritte aus anderen Organisationen erzielt. Niederbach: Die Hausagitation am 28. und 29. Dezember brachte 48 Neuaufnahmen. Fischbacherhütte: Bei der am 2. Dezember vorgenommenen Hausagitation machten wir 13 Neuaufnahmen. Hohn: Bei der Hausagitation am 24. November wurden 15 neue Mitglieder gewonnen. Wäsbach: Am 15. Dezember wurden 8 neue Mitglieder gewonnen. Mühlseibach: Bei der Hausagitation am 22. Dezember sind an unserem Orte keine 10 Unorganisierte mehr übriggeblieben. Wir hoffen auch den letzten noch als Mitglied des Gewerkschafts zu gewinnen. — Sollten sich derartige Erfolge nicht für uns unter den Holzarbeitern erzielen lassen?

Der bayerische Eisenbahnerverband, der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, konnte seiner 15-jährigen Bestehens begehen. Aus diesem Anlaß hat der Redakteur des Verbandsorgans, Kollege Dauer, Festschrift verfaßt, die die Geschichte und die Erfolge des Verbandes schildert. Dem Verbande war eine höchst reichhaltige Tätigkeit beschieden. Seiner planmäßigen Arbeit ist in der Hauptsache zu danken, wenn die Löhne der christlichen Eisenbahner einen stetigen Aufstieg nehmen. Neben der täglichen Durchschnittsverdienst eines Arbeiters

Table with 2 columns: Position and Salary for 1904 and 1911. Rows include Stationsdienst, Maschinenhausdienst, Bahnunterhaltungsbearbeiter, Werkstätte-Handwerker, and Nichthandwerker der Werkstätten.

Wäre die Finanzlage des Landes günstiger gewesen, dann hätte der Verband noch mehr Erfolge seines Wirkens buchen können. Er hat er übrigens auch erreicht in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Urlaubsverhältnisse, Dienst- und Gehalts-, Beförderungs- und Anstellungsverhältnisse usw.

Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Am 29. Dezember fanden in München die ersten Verhandlungen über den Neuabschluss der im nächsten Frühjahr ablaufenden Tarifverträge statt. Bekanntlich wurde die Anregung zu diesen Verhandlungen vom Staatssekretär des Innern gegeben. Den Vorsitz führte Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner. Die Aussprache ergab zunächst, daß zu den Verhandlungen nur die bisherigen Vertragsparteien zugelassen werden sollen. Festgestellt wurde weiter folgendes: Sämtliche Vertragsparteien stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages, den sie als zurzeit zweckmäßigste Form der Regelung des Arbeitsverhältnisses ansehen. Sämtliche Parteien wünschen auch, unter Ausschaltung eines Kampfes, wieder zu einem Tarifvertragsabschluß zu gelangen. Allseits besteht indes die Auffassung, daß der bisherige Vertrag im Vollzuge eine Reihe von Mängeln gezeigt hat, die in einem zukünftigen Vertrage gehoben werden sollen. So soll insbesondere größere Klarheit über die Akkordarbeit, über den Arbeitsnachweis, über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Vertrages, sowie über die tariflichen Instanzen geschaffen werden. Von Seiten der Arbeitnehmerverbände wurde als grundsätzliche Forderung eine Erklärung des Arbeitgeberbundes verlangt, daß eine allgemeine Lohnerhöhung garantiert wird, d. h. es sollen die Bezirks- und örtlichen Verbände angewiesen werden, über Lohnerhöhungen zu verhandeln, und eine solche zu bewilligen. Sodann sollen die Hemmnisse gegenüber dem Verlangen der Arbeiterorganisationen auf Beseitigung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung des Lohnausgleichs beseitigt werden. Ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über die Löhne und Arbeitszeit stattfinden, und erst danach soll in die Beratung und Festlegung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters eingetreten werden.

Demgegenüber erklärten die Vertreter des Arbeitgeberbundes folgendes: Sollten sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvertretungen der Arbeitnehmerorganisationen auf örtliche Lohnerhöhungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerhöhung zu übernehmen, und kann auch keine allgemeine Anweisung auf Lohnerhöhung geben. Um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag, einschließlich des Vertragsmusters, zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird. Sollten sich der Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist der Arbeitgeberbund bereit, den jetzigen Vertrag bis zum 31. März 1916 unverändert zu verlängern. Ferner wurde vom Arbeitgeberbund die Einbeziehung der Betonarbeiter in den Tarifvertrag gefordert, wozu die Arbeitnehmerverbände keine endgültige Stellung einnehmen können.

Sämtliche Parteien hielten an diesen ihren Erklärungen fest. Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände erklärten schließlich, daß sie auf weitere Verhandlungen über den gesamten Inhalt des Hauptvertrages und des Vertragsmusters noch nicht vorbereitet seien und daher hierüber nicht verhandeln könnten. Hierauf wurden die Verhandlungen im allseitigen Einverständnis auf den 21. bzw. 22. Januar vertagt. Die Verhandlungen sollen in Berlin wiederum unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Brenner stattfinden.

Die Bergarbeiterbewegung im Saarrevier hat einen vorläufigen Abschluß gefunden. Nachdem seitens etwa 30 000 Bergarbeiter die Kündigung eingereicht war, fanden zwischen dem Handelsminister von Sydow und dem Vorstande des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter längere Verhandlungen statt. Diese führten zu dem Resultat, daß erstens eine Erklärung zur Arbeitsordnung gegeben wurde, die jede missbräuchliche Anwendung dieser seitens der Behörde ausschließt, und zweitens eine Lohnerhöhung in sichere Aussicht gestellt wurde. Nach diesen Zusicherungen glaubte die Leitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, einen Streit z. Bt. nicht verantworten zu können. Sie riet daher zum Waffenstillstand. Es solle zunächst abgewartet werden, ob die Bergbehörde die Versprechungen des Ministers auch einhalte. Die beschlußfassende Revierkonferenz hat dann auch diesen Vorschlägen mit Mehrheit zugestimmt. Nach dem langen Warten und der Schikantierung durch die Behörde überdrüssig, war allerdings die Stimmung der Bergleute eine sehr erregte und die Streikstimmung sehr groß. Ob der Friede im Saarrevier gehalten wird, hängt jetzt in erster Linie von der loyalen Durchführung der Versprechungen seitens der Bergbehörde ab.

Keine Textilarbeiterausperrung im Münsterland. Die angekündigte Ausperrung der Textilarbeiter im Münsterland wird nicht durchgeführt, da die freikundigen Arbeiter in Ibbenbüren, die den Anlaß zum Ausperrungsbeschlusse gaben, die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Bestrafte Terroristen. In Stuttgart scheinen die roten Zimmerer ein strenges Regiment zu führen. Nachdem im Oktober drei „rote“ Zimmerer zu 4, 3 und 2 Tagen Gefängnis verurteilt wurden, weil sie einen christlich organisierten Zimmerer durch Drohungen zum Uebertritt zwingen wollten, folgte diesem im Dezember der Beamte des roten Zimmererverbandes in Stuttgart, Oswald. Dieser hatte keine Verbandsmitglieder veranlaßt, die Arbeit niederzulegen, damit sie nicht mit einem Unorganisierten zusammen zu arbeiten brauchten. Oswald wurde zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Soziale Rundschau.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen (Sitz Essen-Muldr), Geschäftsstelle Köln am Rhein, Eintrachtstraße 147, der bekanntlich Ende September 1912 in Köln im Beisein der Vertreter aller bürgerlichen Parteien und aller auf nationalem Boden stehenden Arbeiterorganisationen gegründet wurde, hielt am Neujahrstage im städtischen Saalbau zu

Essen eine vollzählig besuchte Mitgliederversammlung ab. Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter der dem auf nationalem Boden stehenden Verband angeschlossenen Krankenkassen.

Auf der Tagesordnung stand 1. die vom Registerrichter, gewählten Ergänzungen zu den Verbandsstatuten. 2. Die endgültige Wahl des Vorstandes. Die Beschlusfassung über den, Ende April in Essen vom Verband abzuhaltenden Krankenkassentag. Der Geschäftsführer des Verbandes, Abg. Kollege Becker-Berlin-Steglitz gibt zunächst einen kurzen Bericht über die Entwicklung des Verbandes seit der am 20. September 1912 erfolgten Gründung. Die Entwicklung ist trotz der bisherigen verhältnismäßig geringen Agitation eine durchaus befriedigende, die erste halbe Million Mitglieder ist bald erreicht. Die Herausgabe der ersten Nummer des eigenen Verbandsorgans soll bereits am 10. Januar erfolgen. Kollege Becker ging dann des Näheren auf die einzelnen, größtenteils formalen Änderungen der Satzungsparagrafen ein, die wurden von der Mitgliederversammlung mit der gerichtlichen seitens geforderten Änderung einstimmig angenommen.

Herr Stadtverordneter S. Dieckmann-Glabbadt beantragt, die Tagesgelder für die Vorstandssitzungen geschäftsordnungsmäßig festzulegen. Die nächste Mitgliederversammlung soll dann über die aufzustellende Geschäftsordnung und die Tagesgelder endgültig beschließen, damit auch nicht der Anschein einer heimlichen Pründemwirtschaft erweckt werden könne. Herr Rentant Reifentrich-Gelsenkirchen beantragt, die Kassen sollen schon für je 3000 Mitglieder eine Stimme auf den Generalversammlungen haben anstatt erst bei 5000 Mitgliedern. Die Versammlung stimmt dem Antrag mit großer Majorität zu.

Der Versammlungsleiter geht alsdann zum zweiten Punkte der Tagesordnung, zur Vorstandswahl über. Nach Eröffnung der Diskussion über die zur Wahl stehenden Herren des bisherigen provisorischen Vorstandes schlägt Herr Völkgen-Nachen vor, sie einstimmig wieder zu wählen, was beim auch nach kurzer Erörterung geschah. Zum ersten Vorsitzenden wurde Abg. Kollege Behrens, als Stellvertreter Herr Baumner-Nachem und Architekt C. Post-Hagen, zum Schatzmeister Herr Verwaltungsdirektor G. Meyer-Essen, zum 1. Schriftführer Abg. Kollege Becker-Berlin-Steglitz, zu seinem Stellvertreter Herr Leonor Lewin-Berlin und zu Beisitzern die Herren Fabrikant G. A. Koenigs-Nachen, Rechtsanwalt und Notar Dammann-Oberhausen, Kaufmann und Direktor S. Bonderhagen-Gelsenkirchen, Dampfbäckereibesitzer W. Soltmann-Altenessen, Stadtverordneter Heinrich Dieckmann-Glabbadt, Rentant Gottfried Solle-Pippstadt, Gewerkschaftsbeamter J. Sauren-Nachen, Rentant J. Wiskirchen-M.-Glabbadt, Gewerkschaftsbeamter A. Gieseler-Quisburg und Gesamtverbandssekretär Fritz Balthus-Köln, gewählt. Die Herren nahmen die Wahl dankend an.

Unter Punkt Verschiedenes wurde noch die Titelfrage des Verbandsorgans erledigt, das Verbandsorgan soll heißen: „Die Krankenkassenversicherung“ mit dem Untertitel: „Zeitschrift für das soziale Versicherungswesen“. Der Abonnementpreis wurde auf vierteljährlich M. 1,25 ausschließlich Bestellgebühr festgesetzt. Die Zeitschrift soll jeden 10. und 25. im Monat erscheinen. Anerkannte Praktiker und Theoretiker haben ihre Mitarbeit an dem Verbandsorgan zugesagt, wie z. B. Amtsgerichtsrat Fahn, von Frankenberg, Geh. Ob.-Reg.-Rat Hoffmann, Dr. Trentlein, Professor Dr. Hise, Landesrat Dr. Schmidmann, Justizrat Trimbom u. a. m.

Ferner wurde sich die erste Mitgliederversammlung darüber einig, daß Ende April oder Anfangs Mai in Essen im Städtischen Saalbau ein großer Krankenkassentag seitens des Verbandes abgehalten werden soll. Dieser wird sich voraussichtlich mit den brennendsten Angelegenheiten, wie Ärzte- und Apothekerfrage, Umorganisation der Krankenkassen und die daraus entstehende Kassenangelegenheiten beschäftigen. Die Abgeordneten Behrens und Becker sowie Herr Direktor Meyer übernahmen bereitwillig die nötigen Vorarbeiten. Abgeordneter Becker wurde sodann endgültig und einstimmig zum Geschäftsführer des Verbandes und Redakteur des Verbandsorgans gewählt; er nahm die Wahl dankend an und erbat sich die Mitarbeit aller Sachkundigen, vor allen Dingen ersuchte er um sofortige Zusendung von einschlägigem Material zur Herzfange. Die Geschäftsstelle soll nach wie vor in Köln, Eintrachtstraße 147, bleiben.

Nachdem noch eine Anzahl praktischer Fragen und Vorschläge zur weiteren Förderung des Gesamtverbandes gemacht und behandelt waren, so u. a. auch die Frage des teilweisen Beitragsentlasses für beitretende Bezirks- oder Landesverbände, nahm der Vorsitzende das Schlusswort. Er gedachte der Zeit vor hundert Jahren, als unser Vaterland der Befreiung vom Franzosenjoch entgegenstand; eingedenk dessen möchten die Mitgliederversammlung und die erschienenen Vertreter dafür sorgen, daß auch die soziale Fürsorge, die nun im geistigen Deutschen Reich den wirtschaftlich Schwachen gegeben ist, nicht als Mittel gegen die deutschen Volks- und Reichsinteressen von den Vaterlandsfeinden gebraucht werden. Mit dem Appell, nunmehr in eine lebhaftere Agitation für den Gesamtverband deutscher Krankenkassen seitens aller Mitglieder und Freunde einzutreten, schloß der Vorsitzende die äußerst angeregte Versammlung.

Soziale Wahlen. Im Wuppertal hat der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter von 31 zur Wieder- resp. Neuwahl stehenden Kellereimandaten 21 errungen, der sozialdemokratische Verband 4 und die Beamten 6. Von den 60 Kellereimandaten der Wuppertalgesellschaft gehören dem Gewerkschaftsverein 42, dem sozialdemokratischen Verbande 4 und den Grubenbeamten 14. — Bei der Gewerbegerichts Wahl in Remmingen entfielen auf die Liste des christlichen Gewerkschaftsartels 313 Stimmen und 2 Beisitzer, auf die soziald. Liste 451 Stimmen und 3 Beisitzer.

Zur Konsumvereinsfrage hat der Dresdener Kongress der christlichen Gewerkschaften in einer Resolution, die auf die Wichtigkeit der Konsumvereine und auf die Unterstützung des Westdeutschen Konsumvereinsverbandes hinweist, Stellung

genommen. Für Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes katholischer Kaufmännischer Vereinigungen war diese Resolution ein Stein des Anstoßes und erklärten sie, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, der Verband westdeutscher Konsumvereine nicht anders zu bewerten sei, als auch die soziald. Konsumvereinsbewegung. Außerdem enthält die Erklärung allerlei „gute Ratsschläge“ an die christlichen Gewerkschaften, die diese recht wenig imponieren. Die „Gewerkschaftskorrespondenz“ hat den Herren vom Verband katholischer Kaufmännischer Vereine eine recht deutliche Antwort darauf gegeben. Worauf wir bei dieser Gelegenheit nur verweisen wollen, das ist die zwiespältige Art mancher Mittelstandsreiter. Neulich ging durch die katholische Presse eine Notiz, wonach ein Herr in Biersen 10000 M. dem dortigen katholischen Kaufmännischen Verein zu dem Zwecke überwiesen hat, jungen Kaufleuten zur Erleichterung in ihrem Beruf, Stipendien für die Zeiten der Tätigkeit im Auslande zu überweisen. Die Organe der katholischen Kaufmännischen Vereine haben über die Schenkung mit lautem Dank quittiert und die soziale Gesinnung, die daraus spreche, stark betont. Der Spender der 10000 M. ist nun aber kein anderer, als der Besitzer von „Kaisers Kaffeegeschäft“, ein Unternehmen, das in fast allen größeren Orten Filialen unterhält und das den selbständigen Kaufleuten gewiß eine ebenso starke Konkurrenz macht, als der Verband westdeutscher Konsumvereine. Doch darüber redet man nicht. Man freut sich über die 10000 M. und wehrt, dem altem Brauche treu bleibend, einseitig gegen die Konsumvereine. Der Konsumverein ist eben heute in weiten Mittelstandskreisen der Inbegriff allen Übels.

Handwerkerkursus in M.-Gladbach. Der Volksverein für das kath. Deutschland veranstaltet in der Zeit vom 26. bis 30. Januar 1913, einen sozialen Kursus (den siebten seiner Art) für Handwerker. Die Teilnahme von Handwerkergehilfen ist besonders erwünscht. Besondere Gebühren werden für die Teilnahme am Kursus nicht erhoben. Kosten entstehen nur durch die Fahrt und den Aufenthalt in M.-Gladbach. Die Zentralstelle des Volksvereins ist bereit, billige Wohnungen mit oder ohne Pension zu vermitteln (voller Pensionspreis 3,50 Mk. bis 4 Mk.). Im katholischen Gesellschaftshaus (Dahlener Straße 19) stehen Wohnungen in bester Lage zur Verfügung, außerdem wird dort gutes Mittag- und Abendessen zu einem billigen Preise geboten. Das Vortragsprogramm sieht folgende Punkte vor: Der Aufbau der heutigen Volkswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Stellung des Handwerks. Wie gewinnt der Mittelstand Einfluß auf die Gesetzgebung? Alles und neues Handwerk. Wie lassen sich die Fortschritte auf dem Gebiete des Submissionswesens ausbauen? Für und wider Tarifverträge. Methode und Taktik der praktischen Arbeit in den Organisationen des Handwerks. Fürsorge für den Handwerkerwiderstand. Das Interesse des Handwerks an unserer Wirtschaftspolitik. Der Handwerker als Staatsbürger. Welche Möglichkeiten bieten sich dem selbständigen Handwerker zur Weiterbildung im Beruf? Wie bessern wir die Kredit- und Zahlungsverhältnisse im Handwerk. Pflege von Geist und Gemüt in der Handwerkerfamilie.

Umgestaltung der Krupp'schen Werkspensionskasse. Die Firma Krupp hat dem Vorstande ihrer Arbeiterpensionskasse den Entwurf einer neuen Satzung vorgelegt, der wohl nicht mehr wesentlich geändert werden dürfte. Der Entwurf regelt zunächst das Verhältnis der Kasse zur Angestellten- und Hinterbliebenenversicherung (H.V.) und setzt außerdem die Wartegeld zur Erlangung eines Pensionsanspruches allgemein von 20 auf 15 Jahre herab, während bisher nur Arbeiter mit „besonders schwerer Arbeit“ nach 15 Jahren die Anwartschaft auf Pension hatten. Die wichtigste Neuerung des Entwurfs ist die Einführung einer sogenannten Abgangvergütung für alle diejenigen, die aus der Kasse nach mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft ausscheiden. Diese Abgangvergütung soll bei Beginn des zweiten Kalenderjahres nach dem Tode des Ausscheidenden in Höhe der gesamten Beiträge gewährt werden, die das Mitglied nach den drei ersten Jahren seiner Beschäftigung entrichtet hat. Damit diese Abgangvergütung nicht zu einem Anreiz zur vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses wird, soll sie nur dann in Bar ausgezahlt werden, wenn ein Mitglied wegen andauernder Krankheit entlassen wird, vor Erlangung einer Pension stirbt oder in eine der Krupp'schen Beamten-Pensionskassen tritt. In allen übrigen Fällen wird der Betrag für das Mitglied als einmalige Prämie einer Lebensversicherung überwiesen oder auf Antrag zur Begründung einer freiwilligen Zusatzversicherung nach §§ 1472 bis 1482 der Reichsversicherungsordnung verwendet. Die Versicherungssumme der Lebensversicherung soll

beim Tode oder bei Erreichung des 60. Lebensjahres ausbezahlt werden. Bezieht der Betreffende vor Erlangung des 60. Lebensjahres eine Rente aus einer reichsgesetzlichen Versicherung, so soll er auf seinen Wunsch statt der Versicherungssumme den Rückkaufswert der Versicherung auch vor dem 60. Lebensjahre ausbezahlt erhalten. Zur Deckung der durch die Vorschläge des Entwurfs bedingten Mehraufwendungen hält die Firma eine Erhöhung der Beiträge um 1 Proz. der versicherten Lohnsumme für erforderlich. Da davon die Firma und die Arbeiter je die Hälfte tragen, würden für beide die Beiträge von bisher 2 1/2 Proz. auf 3 Proz. erhöht werden müssen. Wenn auch in dem Entwurf nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt sind, so werden doch durch denselben die schlimmsten der bisher bestehenden Mißstände und Ungerechtigkeiten beseitigt. Der erste Schritt ist getan. Mit diesem Ausgange ist der jahrelangen Arbeit vor allem des christlichen Metallarbeiterverbandes ein beachtenswerter Erfolg beschieden, der auch auf die übrigen noch nach dem alten Muster der Krupp'schen Kasse bestehenden Werkspensionskassen nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Zusammenfluß von Arbeitgeberorganisationen im Korbmachergerwerbe. In einer gemeinsamen Sitzung, die zu Leipzig stattfand, haben die Vorstände des „Bundes deutscher Korbmacherinnungen“ und des „Zentralverbandes selbständiger Korbmacher Deutschlands“ die Verschmelzung beider Organisationen beschlossen. Wenn auch die endgültige Beschlussfassung in den Händen der beiden Organisationen selbst liegt, so darf schon heute mit der Annahme des Antrages auf beiden Seiten gerechnet werden. Der neue Verband soll den Namen führen: „Verband selbständiger Korbmacher Deutschlands“. Als Sitz des Vorstandes wurde Berlin bestimmt.

Aus dem gewerblichen Leben.

Erhöhung der Preise für Bürsten und Pinsel. Der Mitte Dezember zu Leipzig stattgehabte Verbandstag Deutscher Bürsten- und Pinselindustrieller faßte folgenden Beschluß: „Einstimmig wird festgestellt, daß die Preise der Rohstoffe in den letzten Jahren eine derartige Höhe erreicht haben, daß Erhöhung der Verkaufspreise der Erzeugnisse um 10 Prozent geboten erscheint. Den Mitgliedern wird empfohlen, ihre Verkaufspreise, so weit dieses nicht schon geschehen ist, dementsprechend einzurichten.“

Preiserhöhungen für Buchholz-Möbel. Der Verband der österreichisch-ungarischen Buchholzmöbelhersteller, der auch große Mengen nach Deutschland absetzt, hat beschlossen, vom 1. Januar 1913 ab die bisherigen Preise um 5 pCt. zu erhöhen.

Aktien-Gesellschaft für Bürsten-Industrie in Striegau (Schlesien). Ueber das letzte Geschäftsjahr dieses Unternehmens berichtet der Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsbericht: Das Jahr 1911/12 hat nicht gehalten, was wir laut unserem letztjährigen Bericht erwarten konnten. Wir waren zwar in Striegau sowie in unseren Filialen das ganze Jahr reichlich beschäftigt, und der Umsatz ist gegen frühere Jahre nicht zurückgeblieben, aber die hohen Preise der Rohstoffe, die gestiegenen Arbeitslöhne haben das Erträgnis vermindert, da es uns nicht möglich gewesen ist, die Verkaufspreise entsprechend hinaufzusetzen. Ebenso hat die mit uns verbundene Fabrik in Donaueschingen und unsere Vorstände-Zurichterei in Neufals dieses Jahr erheblich weniger erbracht. Da uns der Besitzer des Grundstückes, wo wir unsere Zweigniederlassung in Bergedorf betrieben haben, das Pachtverhältnis gekündigt hat, haben wir uns entschlossen, diesen Betrieb per 30. Juni 1912 zu schließen und haben die Maschinen und Borräte nach Striegau transferiert. Um die Bergedorfer Maschinen unterzubringen, haben wir an unsere Tischlerei einen Anbau von 600 qm angeführt, gleichzeitig haben wir unsere Zahnbürstenfabrik vergrößert, wofür circa 60 000 Mk. verausgabt worden sind. Außerdem waren wir genötigt, eine 450 PS Dampfmaschine anzuschaffen, da die bisherige nicht mehr ausreichte, wofür circa 40 000 Mark verausgabt wurden. Was die Liquidation Eisna betrifft, so sind wir zu unserem Bedauern mit der Klage gegen die Gutsbesitzer in der ersten Instanz abgewiesen worden und haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Wir beantragen nach den üblichen Abschreibungen und Zahlung der Lantime an die Aktionäre 7 1/2 Prozent Dividende zu verteilen

und den Rest mit 20 646,85 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Was den Geschäftsgang im laufenden Jahre betrifft, so können wir mitteilen, daß wir in allen Abteilungen reichlich beschäftigt sind; und hoffen wir, daß es uns nächsten Jahre gelingen wird, ein besseres Resultat auszuweisen.

Holzindustrie Hermann Schütt Akt. Ges. in G. Dieses Unternehmen schließt das am 30. Sept. beendete Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 43 193 M. (175 624 M.) ab, der sich durch den Vortrag aus 1910 auf 58 398 M. erhöht. Der Gewinnrückgang wird von Verwaltung im Geschäftsbericht einmal auf die Verhältnisse am Baumarkt, dann aber auch auf einen größeren Bruchschaden in der Goldleistenfabrik zurückgeführt, der durch daraus entstandene Betriebsstörungen den Gewinn dieser Abteilung um rund 25 000 M. gegenüber dem Vorjahre schmälert hat. Aus dem Uberschuß sollen u. a. 4 pCt. dividende auf 819 000 M. Vorzugsaktien = 32 760 M. (1/2 pCt. Dividende für 1/2 Jahr = 20 475 M. gezahlt werden. Ferner wurden dem Reservefonds 3000 M. (1912) überwiesen. Ueber die Aussichten im neuen Geschäftsjahr merkt der Geschäftsbericht der Gesellschaft: „Auf den Geschäftsgang im neuen Geschäftsjahre ist die gegenwärtige kritische Lage nicht ohne Einfluß geblieben. Dieser Umstand wie auch die ungünstige Lage des Baumarktes machen bei einzelnen Abteilungen naturgemäß bemerkbar. Da jedoch bei der Bewertung unserer Bestände wiederum größte Vorsicht haben walten lassen, rechnen wir weiter ein den Verhältnissen entsprechend befriedigendes Resultat.“ — Aus Anlaß der Feier ihres 25jährigen Bestehens hat die Firma eine Chronik der Holzindustrie Hermann Schütt, Akt. Gesellschaft herausgegeben. Danach wurden nach der Gründung im Jahre 1887 zuerst 25 Arbeiter beschäftigt, zum Jahre 1895 waren 8 Maschinen vorhanden, 1895 brannte fast die gesamte Fabrikanlage ab, wurde aber größer wieder aufgebaut. 1901 wurde die Firma Aktiengesellschaft und das Werk nahm eine große Aufschwung. Die Gesellschaft besitzt jetzt an Grundstücken 186 720 Quadratmeter, davon 32 288 Quadratmeter bebaut; es sind 8 Dampfessel, 9 Betriebsmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, 5 Dynamos und 3 Akkumulatortankens vorhanden. Beschäftigt werden zurzeit 40 Beamte, 440 Arbeiter, 300 Arbeiterinnen, insgesamt 780 Personen. Heute zergliedert sich der gesamte Betrieb bei einem Jahresumsatz von rund zwei Millionen Mark in drei Hauptabteilungen mit folgenden Unterabteilungen, welche die dann verzeichneten Artikel herstellen: a) Schüttstraße. Schmelzmühle mit 4 Wollgattern, Rohleistenfabrik, Möbelschleiferei, Goldleistenfabrik. b) Goldleistenfabrik. c) Wilhelmstraße. Schneidemühle mit 3 Wollgattern, 2 Horizontalgattern, Kehlleistenfabrik, Bautischlerei.

Bereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Aktien-Gesellschaft in Fl. vormalig Gustav Becker, Freiburg in Schl. Die Generalversammlung setzte eine Dividende von 9 Prozent. Der Direktor teilte in der Generalversammlung mit, die Entwicklung des Geschäfts lasse sich zurzeit nur schwer überblicken. Eine baldige Klärung der politischen Situation mag das Geschäft zweifellos beleben und zu einem befriedigenden Ergebnis beitragen. Bisher hatten besonders die Ränfe Oesterreich mit den Aufträgen zurück.

Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung in Memel. Jahresabschluss dieses Unternehmens gestattet, zum ersten Male nach einer Reihe von Jahren wieder eine Dividende zu verteilen. Der Gewinn von 67 253 Mk. wird wie folgt verwendet: zum Reservefonds 3363 Mk., extra zum Reservefonds 6637 Mk., 9% Dividende für die Vorzugsaktien 48 870 Mark, statutenmäßige Lantime für den Aufsichtsrat 3401 Mk., 4982 Mk. als Vortrag. Für das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit Rohmaterial und Bestellungen ausreichend versehen.

Sterbetafel.

Joseph Sommer, Schreiner, 21 Jahre alt, gestorben in Rempten.
Friedrich Burchart, Maschinenarbeiter, 68 Jahre alt, gestorben zu Bad Deynhausen.
Heinrich Klumann, Bürstenmacher, 18 Jahre alt, gestorben zu Quakenbrück.
Rudolf Sabel, Säger, 42 Jahre alt, gestorben zu Homberg a. d. H.

Ruhe in Frieden!

Adressenveränderungen.

Bielefeld. R. Wilhelm Rohne, Rolandstraße 21, Hth.
Lans a. H. R. Johann Kunzmann, Oberer Markt 24, I.
Kronach. V. Johann Witz, sen., Hobacherstraße.

Bleistifte
Metermasse, Notizbücher
Erdere zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstellen Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.
H. Melchers, Köln-Nippes Bülwerstr. 17.

Wir suchen erdenteilige und solide
Bürstenmacher
(Fecher und Guipächer) gegen guten Lohn auf dauernde Arbeit.
Nachsuchen zwei Zeichner für Fechtware dauernd Beschäftigung.
Eggen & Co., Bürstenfabrik, Langenbrunn.

Echtige Tischler-Gehilfen
Wir suchen einige tüchtige Tischler-Gehilfen, welche für dauernde Beschäftigung gesucht.
Oswald Großpietsch, Möbelfabrik, Jumbachstr. (Schleier).
(Antrag bei der Ortsverwaltung des Verbandes).

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.
: TAGES-KURSE FÜR SCHREINER :
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerb. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschineakde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Eingelegte Fourniere für Nähtische, Schatullen und Füllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.
Eustach. Biller, Marquardtsberg, Theaterstra.

Maschinenfischer
an Bandsäge-Schweife und Wendeläge gesucht für bessere Möbelfabrik in Thüring. Anfragen unter S. R. 100 bei der Geschäftsstelle d. Bl.
Anzeigen der Zahlstellen.
Zahlstelle Landshut.
Sonntag, den 12. Januar 1913, vorm. 10 Uhr, in der Brauerei Moser, Generalversammlung. Tagesordnung: Jahresrechnung, Wahl der Ortsverwaltung, Erhebung Ortsbeitrages, Verschiedenes. Vollzähliges Scheitern unbedingt notwendig.